Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 166. Abendblatt. Sonnabend, den 10. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

15. Sitzung vom 9. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissare: Präsident Delbrück und Geh. Ober-Justizrath Dr. Pape.

Der Bundeskanzler überreicht einen Antrag des Ober-Prokurators zu Düsseldorf wegen Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der in einer Druckschrift enthaltenen Beleidigung des Reichstags. — Die Requisition, wie die Aktenstücke werden der Geschäfts-Ordnungs-Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung der Nürnberger Wechsel-Novelle und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetze als Bundesgesetze.

Die Berathung wird eingeleitet durch den Bundeskommissar Geh. Ober-Justizrath Dr. Pape, der zunächst ausführlich das Bedürfniß zu der Vorlage erläutert, welche zur Herstellung einer vollständigen Rechtsgleichheit dienen soll und darauf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage näher begründet.

Abg. Schuze (Berlin) erklärt sich mit der Tendenz und der Oekonomie des Gesetzentwurfes einverstanden, tadelt jedoch, daß die Vorlage das System der Konzession bei den Aktiengesellschaften und die gesetzlichen Normativbedingungen neben einander laufen lasse. Beide müßten entweder freigegeben werden, oder man müßte sich für Eines oder das Andere alternativ entscheiden. Beide kumulativ erscheinen sie nicht anwendbar. Er halte sich Amendements in dieser Richtung bevor.

Bundeskommissar Präsident Delbrück: Die Angelegenheit ist bereits im Bunde im Fluß. Die preußische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch welchen die Ertheilung der Konzession für Aktiengesellschaften aufgehoben und zugleich die Bestimmung getroffen werden soll, durch welche die gesetzlichen Normativbedingungen festgestellt werden. Dieser Entwurf würde mit dem vorliegenden verbunden worden sein, wenn es sich nicht empfohlen hätte, eine solche Maßregel nicht aufzuhalten durch die Nothwendigkeit einer Gesetzgebung für die Aktiengesellschaften; denn abzumachen ist die Sache nicht dadurch, daß man einfach sagt: die Konzession für Aktiengesellschaften ist aufgehoben; es müssen vielmehr Normativbestimmungen erlassen werden. Der Entwurf ist ziemlich umfangreich und ich glaube nicht, daß es im Interesse der hier vorliegenden Frage liegt, die beiden Fragen mit einander in Verbindung zu bringen.

Abg. Lesse erklärt, daß die Vorlage der Bundesregierungen in keiner Weise befriedige. Er hätt es für besser gehalten, wenn die Vorlage erst im nächsten Jahre gemacht und dann ein vollständig einheitliches Gesetz vorgelegt worden wäre. Der Redner empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, die so zusammengesetzt werden möge, daß derselben auch der Gesetzentwurf wegen Einsetzung eines Oberhandelsgerichts überwiesen werden könne.

Abg. Endemann hält die Herstellung eines einheitlichen Gesetzes auch jetzt schon für möglich und Abg. Becker (Oldenburg) empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten.

Bundeskommissar Präsident Delbrück: Der vorliegende Gesetzentwurf war bereits für die vorige Session bestimmt, die Vorlage doch durch äußere Verhältnisse verhindert worden. Der Bundesrath legte nur einen einige Bestimmungen enthaltenden Gesetzentwurf vor, über welchen jedoch eine Verständigung nicht erreicht wurde. Der gegenwärtige Entwurf habe die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten umfassender behandelt, und das Bedürfniß dazu wird von keiner Seite zu verkennen sein. Ueber die einzelnen Bestimmungen der Vorlage dürfte am geeignetsten bei der Spezialberathung Erläuterung zu geben sein. Eine weitere Diskussion erhebt sich nicht; die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung über die Gewerbeordnung.

Die Beschlußnahme über §. 14 wird auf Antrag der Abgg. Runge und v. Hennig bis nach der Berathung des Titel X. ausgesetzt.

Titel II. (Stehender Gewerbebetrieb. §§. 15 bis 52.) 1) Allgemeine Erfordernisse.

§. 15: „Wer den selbstständigen Betriel eines stehenden Gewerbes anfangen will, muß zuvor der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige davon machen. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn er zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen (Titel III.) befugt sein sollte.

Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unter-Agent vermitteln will, vor Uebernahme der Agentur, und derjenige, welcher dies Geschäft wieder aufgiebt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage der Polizeibehörde seines Wohnorts davon Anzeige zu machen. Buch- und Steindrucker, Buch und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbetriebes das Lokal desselben, sowie jeden spätern Wechsel des letztern spätestens am Tage seines Eintritts der Polizeibehörde ihres Wohnorts anzugeben."

Die Abgg. Runge und Hennig beantragen: a. statt „anfangen will" zu setzen: „anfängt" b. statt „zuvor", zu setzen: „gleichzeitig", c. im Al. 2 statt „Polizeibehörde", zu sagen: „zuständigen Behörde", d. statt „vor Uebernahme der Agentur" zu sagen: „bei Uebernahme", e. den zweiten Satz im Al. 2 von den Worten: „Buch- und Steindrucker" an bis zum Schluß zu streichen: f. für den Fall der Ablehnung dieses Antrages auch hier statt „Polizeibehörde" zu sagen: „zuständige Behörde."

Abg. v. Luck beantragt Zeile 1 hinter dem Worte „Gewerbes" einzuschalten: „an einem Orte".

Nach kurzer Debatte wird das Amendement v. Luck angenommen, ebenso das Amendement Runge und v. Hennig mit Ausnahme des Amendements zu e, so daß der Satz „Buch- und Steindrucker" rc. stehen bleibt.

§. 16 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige über den Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes (§ 15). Die Fortsetzung des Betriebes kann polizeilich verhindert werden, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird."

II. Erforderniß besonderer Genehmigung. 1. Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen.

§. 17 enthält ein Verzeichniß derjenigen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Dieses Verzeichniß soll durch Beschluß des Bundesrathes dem Bedürfniß entsprechend abgeändert werden können.

Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen am Schlusse hinzuzufügen: „vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstages."

Abg. Bähr (Kassel) will dies Verzeichniß noch durch verschiedene Anlagen resp. Niederlagen vermehren, von denen, nach der Erklärung des Präs. Delbrück verschiedene bereits in dem Verzeichnisse der Vorlage inbegriffen sind. Dieses Amendement wird abgelehnt, dagegen der Eingang und Schluß des Paragraphen nach einem Vorschlage des Abg. Bähr, welcher den Antrag der Abgg. Runge und v. Hennig am Schlusse mit aufgenommen, angenommen, so daß also die Abänderung des Verzeichnisses von der Genehmigung des Reichstages abhängig ist.

§. 18 handelt von dem Verfahren bei Anträgen auf Genehmigung solcher Anlagen. Einwendungen gegen die neue Anlage sollen binnen 14 Tagen angebracht werden und diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch sein.

Abg. Twesten beantragt am Schlusse zu sagen: „welche nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen". — Präsident Delbrück erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden, die Abstimmung darüber wird jedoch bis nach Berathung des §. 25 ausgesetzt.

Die §§. 19 (mit einem redaktionellen Amendement des Abg. Runge) und 20 werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 21 (Rekursverfahren) haben die Abgg. Runge und v. Hennig einen ausgedehnten, noch nicht gedruckt vorliegenden Antrag gestellt, welcher, wie es scheint, das mündliche, statt des schriftlichen Verfahrens einführen will und die Grundsätze, welche dabei Geltung haben sollen, näher feststellt.

Die Abgg. Lasker und v. Hennig begründen dieses Amendement, dessen Tendenz die Herstellung der Decentralisation und eines kollegialischen Verfahrens sei.

Präsident Delbrück erklärt sich gegen dieses Amendement, welches er als vollständig unausführbar bezeichnet, weil es in Preußen z. B. durchaus an den nothwendigen Organen fehle. Eine zweckmäßige Entscheidung würde nach diesem Amendement in der Rekursinstanz nicht herbeigeführt werden können, und die Gewerbtreibenden würde das vorgeschlagene Verfahren schwer treffen.

Abg. Frhr. v. Rabenau bedauert, daß ein so tief eingreifendes Amendement erst im Augenblicke der Berathung gestellt werde und nicht gedruckt vorliege.

Abg. v. Hoverbeck beantragt die Ueberweisung dieses Paragraphen resp. Amendements an eine Kommission zur Vorberathung.

Abg. Lasker entschuldigt das Verfahren der Antragsteller mit der Praxis des Hauses, alle Tage Plenarsitzungen zu halten.

Der Antrag des Abg. v. Hoverbeck wird abgelehnt, dagegen die Berathung über diesen Paragraphen bis morgen (bis nach Druck des Amendements) auszusetzen.

§. 22 (Kosten der unbegründeten Einwendungen) wird ohne Diskussion in der Fassung der Vorlage, ebenso §. 23 (Befugniß der Landesgesetzgebung bei verschiedenen Anlagen) und §. 24 (Genehmigung der zuständigen Behörde bei Anlegung von Dampfkesseln); ebenso §. 25, wonach die Genehmigung einer Anlage so lange in Kraft bleiben soll, als keine Aenderung in der Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte vorgenommen wird.

Abg. Bähr beantragt und rechtfertigt folgenden §. 26: Privatklagen, welche zur Hinderung des benachbarten Betriebes gewisser Gewerbe kraft Gesetzes gegeben sind, finden fernerhin nicht statt. Soweit die bestehenden Rechte zur Abwehr benachtheiligender Einwirkungen, welche von einem Grundstücke aus auf ein benachbartes Grundstück geübt werden, dem Eigenthümer oder Besitzer des letztern eine Privatklage gewähren, kann diese Klage einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage gegenüber niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachtheiligende Einwirkung ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen unthunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung gerichtet werden.

Der Bundes-Kommissar Michaelis erklärt sich gegen diesen Antrag, der über den Bereich des Gesetzes hinausgehe, ohne daß eine Nothwendigkeit dazu vorliege. Dasselbe ändere privatrechtliche Bestimmungen, ohne daß die Mitglieder des Reichstags sich in diesem Augenblicke die Tragweite der Aenderungen klar machen könnten.

Abg. Weigel beantragt als §. 26 folgenden Paragraphen der sächsischen Gewerbe-Ordnung anzunehmen: „Ist eine Anlage nach Beobachtung dieses Verfahrens von der zuständigen Landesbehörde genehmigt, und unter Beachtung der dabei gestellten Bedingungen ausgeführt worden, so kann von den Gerichten später wegen Belästigungen oder Beeinträchtigung der Benutzbarkeit von dem Eigenthum, nicht mehr auf Aenderung oder Beseitigung der Anlage, sondern nur auf Entschädigung erkannt werden."

Dieser Antrag wird angenommen, wodurch der Antrag des Abg. Bähr erledigt ist.

§. 26 der Vorlage wird angenommen, §. 27 über die Zulässigkeit der Errichtung oder Verlegung von Badeanstalten zu bestimmen, bleibt den Landesgesetzen vorbehalten, wird auf Antrag des Abg. Runge gestrichen.

Darauf wird die Berathung vertagt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. — Tagesordnung: Erste Berathung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Kaution der Bundesbeamten und die Einsetzung eines Oberhandelsgerichts und Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 9. April. Se. Maj. der König empfingen heute früh den Besuch Sr. K. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin, nahmen den Vortrag der Hofmarschälle und des General-Intendanten der Kgl. Schauspiele, sowie später den des Ministers Frhrn. v. Schleinitz entgegen, und wohnten schließlich einem von dem hiesigen Kaufmann Cornelius Franke im Hofe des Palais angestellten Versuche mit amerikanischen Röhr-Brunnen bei.

— Se. K. H. der Kronprinz nahm gestern Vormittag die Meldungen des Majors v. Goddenthow vom holsteinischen Inf.-Regt. Nr. 85 und des Rittmeisters v. Zastrow vom 2. Leib-Husaren-Regt. Nr. 2 entgegen und dinirte um 5 Uhr bei Sr. K. H. dem Prinzen August von Würtemberg.

— Se. K. H. der Kronprinz empfing vorgestern den Generallieutenant v. Hartmann, Kommandeur der 2. Division.

— J. K. H. die Frau Großherzogin von Baden hat, wie wir hören, den Aufenthalt am hiesigen Hofe um einige Tage verlängert, weil sich bei ihrer Tochter, der Prinzessin Victoria, die am Scharlach krank war, der Husten eingestellt hat.

— Gestern fand unter dem Vorsitze des Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck eine Berathung des Staatsministeriums in dem Konferenzzimmer des Reichstages statt.

— Der belgisch-französische Eisenbahnkonflikt, der im Wesentlichen dadurch entstand, daß in Belgien ein Gesetz votirt wurde, welches ausländischen, d. h. hier: französischen Eisenbahn-Gesellschaften den Ankauf belgischer Eisenbahnen untersagte, war zunächst und direkt nicht eine politische Affaire von Bedeutung, sondern eigentlich eine wirthschaftliche Schwierigkeit, in die man französischerseits aber politische Tendenzen hineintrug. Unsere Leser wissen, daß dadurch dieser Konflikt vor einiger Zeit einen drohenden Charakter anzunehmen schien, so daß man bereits eine europäische Verwickelung im Anzuge sah. Diese Gefahr ist dadurch beseitigt, daß beide Regierungen auf einen Austrag durch eine gemischte Kommission provozirten. Zur Zeit befindet sich nun der belgische Ministerpräsident Frère-Orban in Paris und hat mit den französischen Ministern in der Weise rasch verhandelt, daß die Hauptpunkte der Vereinbarung bereits festgestellt sind. Demnach würde die alsbald zusammentretende gemischte Kommission nur die speziellen Punkte zu ordnen und den formellen Abschluß herbeizuführen haben. In Paris wie in Brüssel hält man sich überzeugt, daß diese Angelegenheit durchaus keinen Anlaß zu weiteren Befürchtungen bietet.

Danzig, 6. April. Zu den Glückwunschschreiben, welche der hiesigen Kommune anläßlich der Annahme des Wiebe'schen Kanalisationsprojektes bereits zugegangen sind, ist nunmehr auch noch ein solches von Sr. K. H. dem Kronprinzen gekommen. Höchstderselbe hatte schon seit längerer Zeit an den diesfälligen Danziger Verhandlungen ein lebhaftes Interesse genommen und dies bewog den Oberbürgermeister v. Winter, Sr. K. H. von der Annahme des Wiebe'schen Projektes sofort direkte Mittheilung zu machen. Der Kronprinz hat nunmehr in einem Schreiben an beide städtischen Behörden darauf geantwortet, daß er mit großem Interesse und lebhafter Befriedigung von der Mittheilung des Herrn v. Winter Kenntniß genommen habe und der Stadt Danzig Glück wünsche zu einer Einrichtung, welche nicht verfehlen könne, einen wohlthätigen Einfluß auf ihren so ungünstigen Gesundheitszustand zu üben.

Fürstenwalde, 8. April. Heute Nachmittag fand unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Einwohnerschaft, sowie seiner Kollegen und Kameraden, die Beerdigung des am 5/6. April c. beim Berlin-Breslauer Schnellzuge zwischen Erkner und Fürstenwalde ums Leben gekommenen Lokomotivführers Kiese hierselbst statt. Auf Veranlassung der Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Verwaltung wurden sämmtliche auf den Stationen von Berlin bis Guben heute vom Dienste befreite Beamte hier eingetroffen, ein Extrazug brachte die Beamten, sowohl von der Direktion, als auch von der Station Berlin, auch von entfernteren Stationen, selbst von Breslau, waren Beamte hierher geeilt, um dem Verunglückten die letzte Ehre zu erweisen. Während der Leichenzug sich von der Eisenbahnstraße aus nach dem Kirchhofe sich in Bewegung setzte, wurden sämmtliche Glocken geläutet. Auf dem Kirchhofe wurde vom Trompeterkorps des hiesigen Ulanen-Regiments ein Choral — Jesus meine Zuversicht — geblasen und der Männergesangverein beendete durch Absingung des „Auferstehn ja auferstehn" die erhebende Feier.

Nordhausen, 7. April. Nach einem Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll von jetzt ab von einer jeden Tanzbelustigung, auch in geschlossenen Gesellschaften, eine Tanzsteuer erhoben werden, welche bei einer Dauer des Tanzes bis 12 Uhr 1 Thaler, über 12 Uhr auf 2 Thaler festgesetzt worden ist.

Hamburg, 7. April. Die Polizei hat in den letzten Tagen eine rege Thätigkeit entwickelt, um den — man könnte sagen, massenhaft hierher gelangten Requisitionen von Behörden des Kontinents, welche sämmtlich auf Einfangung von „Ausreißern" gerichtet waren, zu genügen. Es ist deshalb eine schärfere Kontrole für die Auswanderungsschiffe eingeführt worden. In mehreren Fällen gelang es übrigens, der Flüchtigen habhaft zu werden. Ein Diebstahl von 400,000 Fr. wurde dem hiesigen Polizeiherrn aus Vercelli in Italien gemeldet. Letzterer wurde dringend gebeten, Alles aufzubieten, um möglicherweise des Diebes habhaft zu werden. Bis jetzt sind die Werthpapiere jedoch hier weder präsentirt, noch ist der Dieb erhascht worden. — Wegen eines Diebstahls von 7000 Thlr. in Wechseln wurde ein 16jähriger Lehrling aus Krimmitschau in einem hiesigen Hotel eingefangen, der sich in Amerika davon persönlich überzeugen wollte, wie viel Wahres an den Romanen von Gerstäcker ist. Solche phantastische Erscheinungen stehen nun allwöchentlich — wenn der Frühling im Erwachen liegt — auf der Tages-Ordnung. Zweien treu verbündeten jungen Leuten aus Berlin und Stettin mußte gleichfalls ihre Sehnsucht nach Westen genommen und sie der Heimath wieder zugeführt werden. — Ein Postbeamter aus Dortmund, der vor einem Jahre von dort mit einem Geldbriefe nach Amerika flüchtete, aber hierher zurückkehrte, wurde gleichfalls angehalten. — Die bekannte Wandsbecker Affaire bildet noch immer vielfach das Tagesgespräch und die hiesigen Zeitungen bringen fast täglich Notizen über den Fortgang der Untersuchung. Letztere wird sehr sorgfältig geführt und sind ein Auditeur, ein anderer Offizier und der Untersuchungsrichter dabei thätig. Vorläufig sind vier Ulanen festgenommen und ist der Schaden, der dem Wirth des „Schwarzen Bären" verursacht ist, auf 1173 Thlr. ermittelt worden. Seitens des Obersten, Grafen v. Solms, ist alles geschehen, um fernere Störungen abzuwenden. Die Ulanen müssen seit jener Affaire um 7 Uhr Abends in den Kasernen sein.

Dresden, 9. April. In Betreff des Besuchs

J. Maj. der Königin Augusta von Preußen wollen wir bemerken, daß unseren Erinnerns dieselbe noch nie in Dresden zum Besuch des Königlichen Hofes anwesend gewesen ist. Bekanntlich ist dieselbe die Schwester des Großherzogs Karl Alexander von Weimar und theilt ihren Aufenthalt zwischen Berlin, Koblenz und Baden-Baden. Durch ihre Mutter ist sie in allernächster Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause.

— Der Königlich preußische Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, Frhr. v. Loën, hatte sich dieser Tage von Berlin nach Dresden begeben. Der Zweck dieser Reise waren, wie wir hören, Privatangelegenheiten.

— Der russische Botschafter in Paris, Graf Stackelberg, weilte in diesen Tagen in Dresden, um seine Söhne, die sich in einem hiesigen Pensionat befinden, zu besuchen.

Ausland.

Haag, 9. April. Die erste Kammer hat mit 22 gegen 11 Stimmen den Vertrag mit der ostindischen Eisenbahn-Gesellschaft genehmigt und sich darauf vertagt.

Paris, 9. April. Der Senat genehmigte in seiner heutigen Sitzung einstimmig das Kontingentsgesetz. Der Kriegsminister Marschall Niel hob im Laufe der Diskussion hervor, daß Frankreich nicht ungerüstet sein dürfe, gab jedoch aber gleichzeitig sehr friedliche Versicherungen.

— „Etendard" meldet, der belgische Finanzminister Frère-Orban werde sich nächster Tage nach Brüssel begeben, um mit dem Könige und den Ministern über die Verhandlungen Rücksprache zu nehmen.

Florenz, 4. April. Man hat hier mit einigem Erstaunen in französischen Blättern die Nachricht gelesen, daß der König Victor Emanuel der neapolitanischen Deputation „große Ereignisse" vorausverkündigt habe, „welche die Erfüllung der Geschicke des Vaterlandes herbeiführen werden." Wie man in den bestunterrichteten Kreisen versichert, ist bei jener Gelegenheit kein Wort gefallen, welches auf die allgemeine Politik Bezug gehabt hätte.

— General Möring zeigt sich von seiner Reise sehr erbaut; er macht nicht den Eindruck, als sei er der Träger einer diplomatischen Mission, wie er denn von einem Diplomaten sehr wenig an sich hat und sich über die Politik in der harmlosesten Weise unterhält. Aus den Gesprächen, die er führte, geht hervor, daß er für seine Person die Erhaltung des Friedens für wahrscheinlich hält.

— Einen kleinen Schatten hat das verunglückte Komplot auch hierher geworfen; an den Mauern erschienen einzelne Plakate, die zur Empörung aufforderten. Man hat es hier nicht für nöthig gehalten, eine Untersuchung anzustellen oder Jemanden zu verhaften. Dagegen wird die Sprache der kleinen Journale gegen die Person des Königs in der letzten Zeit wo möglich noch heftiger. So ist der „Messia" sechs Mal hintereinander konfiszirt worden. Die Polizei läßt die Anschlagezettel wegnehmen, worin man das Feuilleton eines anderen Journals unter dem Titel La Bella Rosina ankündigt. Es ist diese Bella Rosina die Mutter mehrerer Kinder von einer sehr hohen Persönlichkeit. Trotzdem erscheinen diese Anschlagezettel jeden Morgen von Neuem in riesengroßem Format an den Mauern, welche dem Palaste Pitti gegenüberliegen.

London, 9. April. Zufolge einer Mittheilung Gladstone's sind zwischen den Regierungen von England und Rußland freundschaftliche Eröffnungen in Betreff Centralasiens ausgetauscht worden.

London, 9. April. Die Zeitungen sprechen sich über das in der gestrigen Sitzung des Unterhauses eingebrachte Budget durchgehends sehr günstig aus, da dasselbe statt des erwarteten Defizits einen Ueberschuß ankündigt und bei nicht unbeträchtlichen Steuerreduktionen der Zoll auf Korneinfuhr und der Feuerversicherungsstempel abgeschafft werden.

Madrid, 8. April. Im weiteren Verlaufe der gestern stattgefundenen Kortes-Sitzung erklärte Mata, Mitglied des Verfassungs-Ausschusses, die Frage wegen Aufhebung der Sklaverei werde nach Eintreffen der überseeischen Abgeordneten zur Berathung kommen. Derselbe Deputirte suchte darzuthun, daß der von den Kulten handelnde Artikel des Verfassungsentwurfes geeignet sei, alle Ansprüche zufriedenzustellen.

— 9. April. „Correspondencia" schreibt anläßlich des Gerüchtes über die Thronkandidatur des Herzogs von Aosta, daß seit der Ablehnung des Königs Ferdinand in den maßgebenden Kreisen von einem neuen Thronkandidaten nicht die Rede gewesen sei, sondern daß die Idee der Einsetzung eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Direktoriums mehr und mehr Boden gewänne.

Bukarest, 9. April. Die Regierung hat bei den Wahlen in den drei ersten Wahlklassen (große Grundbesitzer, kleine Eigenthümer und Städte) einen vollständigen Sieg davon getragen. Unter hundert Abgeordneten befinden sich kaum zwölf Vertreter der äußersten Linken, deren bedeutendste Mitglieder bei den Wahlen unterlegen sind. Das Wahlergebniß wird erst morgen sich vollständig übersehen lassen. Daß die Wahlen im Sinne der Regierung ausgefallen sind, kann schon jetzt als gewiß angesehen werden. Der hiesige Munizipalrath ist aufgelöst, auch die Nationalgarde in Plojesti ist in Folge ihrer während der Wahlen gezeigten gesetzwidrigen Haltung aufgelöst.

Kopenhagen, 7. April. König Christian IX. feiert morgen seinen 51. Geburtstag und sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen werden aus diesem Anlaß verschiedene übliche Festlichkeiten stattfinden. Das Gespräch drehte sich hier in den letzten Tagen in politischen Kreisen vielfach um die Sache der amerikanischen Inseln und den muthmaßlichen Stand derselben, nachdem die Abreise des Generals Raaslöff von Newyork Thatsache ist. Die hiesigen Blätter haben mehr oder minder pessimistische Bemerkungen daran geknüpft, und günstige oder ungünstige Artikel aus amerikanischen Blättern mitgetheilt. Ebenfalls cirkulirten im Publikum, angeblich aus Privatbriefen stammende, sich übrigens widersprechende Gerüchte, während von Seiten, wo man unterrichtet sein muß, sorgfältiges Geheimniß bewahrt wird. Das „Dagbladet" theilt aus einem Privatbriefe mit, daß Präsident Grant und sein Kabinet sich für die Ratifikation des Traktats erklärt haben, was ohne Zweifel richtig ist, da das Gegentheil undenkbar, sowie daß sie versprochen haben, allen ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Der wirkliche Stand der Sache dürfte daher der sein, daß General Raaslöff, ohne das Endresultat bestimmt vorher sagen zu können, doch allerseits solche Zusicherungen erhalten hat, daß ein längerer Aufenthalt seinerseits jedenfalls überflüssig erscheinen mußte, umsomehr, da Dänemark bekanntlich an dem Kapitän Bille, welcher sich vor einiger Zeit mit einer Amerikanerin aus angesehener Familie vermählt hat, einen Geschäftsträger in Washington besitzt. Gerüchte, welche in Provinzblättern mitgetheilt werden, von eingetretenen Ministerkrisen und namentlich den Austritt des Grafen Frijs aus dem Ministerium u. dgl. m. sind vorläufig als unbegründet und durchaus unzuverlässig zu bezeichnen.

Pommern.

Stettin, 10. April. In der gestrigen extraordinären Stadtverordneten-Sitzung wurde die Etatsberathung fortgesetzt. Nach dem Antrage der Finanz-Kommission werden dabei folgende Etatspositionen abgesetzt, resp. verändert: 1) Die Remuneration für 10 Stunden Tertia in der provisorischen höheren Lehranstalt ist der Bewilligung vom 27. November v. Js. gemäß von 200 auf 266 Thlr. 20 Sgr. zu erhöhen. 2) Die Position von 85 Thlr. für Legung der Granit-Rinnen auf dem Hofe der Otto-Schule, sowie diejenige von 24 Thlr. für Reparatur und Eindeckung des Privets ist, als auf irrthümlichem Ansatz beruhend, abzusetzen. 3) Von der Position: „Reparaturen in der Mädchen-Freischule auf Johannishof" ist die Hälfte mit 50 Thlr., ebenso 4) der Position: „Beschaffung von Doppeltfenstern in der Hauptlehrerwohnung der Schule zu Neu-Torney" die Hälfte mit 60 Thlr. zu streichen. 5) Von der durch die Stadt aufzubringenden Hälfte des Bedarfs für die „Provinzial-Gewerbe-Schule", sind, da sich das Schulgeld um 200 Thlr. durch höhere Ansätze vermehrt, 100 Thlr. zu streichen. 6) Die Position: „Für Errichtung einer neuen Mauer um den Hof des städtischen Krankenhauses" im Betrage von 270 Thlr. ist auf das Extraordinarium zu bringen. 7) Von der Position: „Inventar und Zellen-Material für das Polizeigefängniß" sind konform dem Spezial-Etat 100 Thlr. zu streichen, ebenso von den Positionen: „Brennmaterial, Anfuhr und Zerkleinern desselben" 80 Thlr. 8) Die Position: „Für Heizung der Wachtstube an den Stadtwachtmeister Hellmann" von 15 Thlr. ist zu streichen, da das Spritzenhaus nicht mehr existirt. 9) Die Position: „Für Herstellung eines neuen Brunnens auf der Oberwiek", auf Höhe von 550 Thlr., ist zu streichen, da der Brunnen schon im vorigen Jahre gebaut ist. 10) Gegen die Streichung der Position: „Für Verlängerung des Bohlwerks von der Brücke am Dampfschiffsbohlwerk nach der Fortifikations-Ziegel-Ablage" auf Höhe von 1400 Thlr., spricht Herr Grawitz, weil die auf jener Strecke löschenden Dampfer auf keiner anderen Stelle Platz finden, da ohnehin an Löschplätzen Mangel ist, welcher Ansicht auch der Herr Kämmerer Hoffmann beitritt. Herr Reimarus erachtet hier die Straße zur Anlegung eines Bohlwerks, das vermehrten Verkehr veranlassen werde, zu schmal. Die Versammlung erklärte sich für Streichung der Position. Ferner genehmigte die Versammlung 11) die Absetzung von 20 Thlr. für Oel zum Schmieren der Krähne und von 100 Thlr. für Reparatur derselben, 12) die Streichung von 300 Thlr. von der Position: „Unterhaltung der Waagebuden und Ladeschuppen, weil unbrauchbar werdende Balkenwaagen allmälig im Verhältniß von 3 zu 1 durch Doppel-Dezimalwaagen ersetzt werden sollen. 13) Die beantragte Streichung der Position: „Pflasterung der Bohlwerksstraße längs des grünen Grabens auf der Silberwiese zwischen Holzstraße und Parnitz" auf Höhe von 4084 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. wird nach längerer Debatte abgelehnt. Demnächst beantragte Herr Reimarus die Streichung der Positionen: „Aufstellung eines Krahnes und einer Dezimal-Doppelwaage am Parnitzbohlwerk" von zusammen 2400 Thlr., indessen wurde auch dieser Antrag nach längerer Debatte abgelehnt. 14) Von der Position: „Veränderliche Renten aus aufgehobenen Eigenthumsverhältnissen" werden wegen der billigeren Kornpreise 130 Thlr. abgesetzt. — Hierauf entspann sich noch eine resultatlose Debatte über die Form der Buchungen der sich aus den Etats pro 1867, 1868 und 1869 ergebenden Ueberschüsse und beschloß die Versammlung, da hiermit die Durchberathung der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen des Etats beendet war, die gefaßten Beschlüsse dem Magistrat zur Rückäußerung zugehen zu lassen und erst nach letzterer den Etat definitiv festzustellen. Die Beschlußfassung über einige von der Finanz-Kommission bezüglich des Etats gestellten allgemeinen Anträge konnte nicht mehr stattfinden, da die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war.

— Nach den neueren Bestimmungen können, wie bekannt, von allen Staatskassen Zahlungen an Privatempfänger bis zum Betrage von 50 Thlr. einschließlich im Wege des Post-Anweisungs-Verkehrs bewirkt werden, ohne daß eine Quittung des Empfängers vorliegt oder erfordert wird. Die Minister der Finanzen und des Innern haben nun erläuternd bemerkt, daß es bei derartigen Zahlungen eines Quittungsstempels nicht bedarf, da die Postscheine als Quittungen im Sinne des Stempel-Gesetzes nicht anzusehen sind.

— Der Major Hutier, Platz-Ingenieur von Swinemünde, ist zum Kommandeur des schleswig-holsteinischen Pionierbataillons Nr. 9, und der Hauptmann Rotte von der 4. Ingenieur-Inspektion zum Platz-Ingenieur von Swinemünde ernannt worden.

— Bei dem Kreisgericht in Stralsund soll, wie das „Justiz-Ministerialblatt" meldet, eine neue Rechtsanwaltsstelle errichtet werden.

— Der Lithograph P., Fischmarkt Nr. 7, hatte sich am 5. d. M. genöthigt gesehen, die bei ihm in Dienst gestandene unverehelichte Bölk aus dem Dienste zu entlassen; er nahm bei dieser Gelegenheit den Kasten des Mädchen nebst Inhalt einstweilen in Beschlag und brachte denselben in einer Bodenkammer des Hauses unter. Am 7. Abends ist nun die Kammer gewaltsam erbrochen und der Kasten aus derselben entwendet worden. Vielleicht ist die Eigenthümerin der Gegenstände bei deren unerlaubter Abholung nicht ganz unbetheiligt gewesen.

Stargard, 10. April. Herr Kapellmeister L. Wolff wurde am Mittwoch, den 7. d. Mts., 50 Jahre. Zur Feier seines Geburtstages brachte ihm sein Musikkorps schon früh um 6 Uhr eine Morgenmusik, bei welcher Gelegenheit ihm, durch eine Deputation desselben ein geschmackvoller Taktirstock überreicht wurde, und gleichzeitig er die Widmung eines Marsches, komponirt von dem Herrn Hasselmann, entgegen nahm. Wie sehr sich Herr Wolff auch auswärts ein ehrendes Andenken gesichert, bewiesen die zahlreichen Telegramme und Glückwünsche, besonders von Stettin aus, wo er so langjährig gewirkt, so Tüchtiges geleistet, und seine Kapelle auf eine Stufe geführt, welcher sie ihren wohlverdienten Ruf verdankt. Nicht unerwähnt können wir lassen, daß während der Zeit, welche Herr W. dem Musikkorps vorsteht, 8 Hautboisten zu Kapellmeistern befördert wurden, darunter auch der durch seine Kompositionen berühmte Parlow; es ist dies gewiß ein eben so ehrendes Zeugniß für das Musikkorps als für den Kapellmeister Herrn Louis Wolff.

x **Cammin,** 9. April. Der Handel mit Menschenhaaren hat sich nun auch bis in unsere stille Gegend, an Deutschlands Grenze, gezogen. Ein Händler hat auf unserer Wiek verschiedene Frauen und Mädchen dazu vermocht, ihren Haarschmuck gegen blankes Geld hinzugeben. Möchte doch die thörichte Mode unserer Damen, auf ihrem Haupte ein Gebäude falscher Haare aufzuthürmen, bald aufhören, damit auch dieser häßliche Handel ein Ende finde. Zur Ehre unserer Stadt muß man übrigens sagen, daß man hier verhältnißmäßig sehr wenige Damen sieht, die sich auf jene Art verunzieren. (Wir können den geehrten Einsender durch die Mittheilung beruhigen, daß in Paris der Chignon bereits beseitigt wurde und hoffentlich nun auch bei uns den Todesstoß erhalten dürfte. D. R.)

Vermischtes.

Berlin. (Weshalb Berlin keine billigen Fische hat.) An der pommerschen Küste ist in den letzten acht Tagen ein ganz ungewöhnlich reicher Heringsfang gemacht worden, so daß der frische Fisch in Stralsund pro 80 Stück mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. und noch darunter und in Stettin pro 20 Stück mit $1\frac{1}{4}$ Sgr. verkauft wird. Da dieser Fisch sehr leicht verdirbt und die Räuchereien für solchen Massenfang nicht ausreichen, so bringt ein außerordentlich starker Fang den Fischern lange nicht den entsprechenden Nutzen, weil er wegen des kleinen Absatzgebietes die Preise beinahe auf die Fangkosten herabdrückt. Der große Berliner Markt ist für den frischen Hering fast verschlossen. Denn wenn der frische Fisch auch als Eilgut nach Berlin per Bahn versandt wird, so leidet der Handel mit frischem Hering noch mehr, wie der mit anderen frischen Fischen, wegen der leichten Verderblichkeit des Artikels, unter den unzweckmäßigen Geschäftseinrichtungen der Berliner Händler. Paris hat es dagegen durch die vorzügliche Konstruktion seiner Fischhalle dahin gebracht, das Fischwaarengeschäft in solchem Grade an sich zu reißen, daß selbst die französischen Seestädte sich bisweilen von dort versorgen; wie denn der französische Marineminister in Cherbourg bei einem ihm zu Ehren gegebenen Diner zu seinem nicht geringen Erstaunen erfuhr, daß die einen hervorragenden Theil des Menu einnehmenden Seefische von Paris bezogen waren.

— Im Hannoverschen treiben ein paar feine, gelungene Jungens ein „feines" Geschäftchen. Sie vertreiben nämlich Bilder vom Exkönig „Georg Rex", dessen Gemahlin und Deszendenten, ziehen auf den Dörfern umher, geben sich für Emissäre aus Hietzing aus und verschenken die Bilder, beheben aber pro Stück — es sind 5 Bilder: der König, die Königin, der Kronprinz und zwei Prinzessinnen — für Glas und Rahmen, welche in 14 Tagen nachfolgen sollen, einen Thaler. — Die leichtgläubigen, aber bethörten Landleute, im Entzücken über so viel Königliche Huld und Gnade und Anhänglichkeit an seine treuen Unterthanen, bezahlen die Thaler und werden wohl lange — sehr lange auf Glas und Rahmen warten müssen! Eine Dorfschule war aber so vorsichtig und schlau, die betreffenden Thaler erst bei Ablieferung der Rahmen mit Glas bezahlen zu wollen. Eine weitere Nachforschung hat dann ergeben, daß es nicht Königliche Emissäre, sondern „Schwindler" aus Altona waren. Den preußischen Behörden in der Provinz Hannover wären solche Emissäre eben ganz gelegen, die werden sie schon „einrahmen"!

— (Ein Räthsel.) Vor einiger Zeit fing ein Fischer an der seeländischen Küste vor Rungsted, 3 Meilen von Kopenhagen, eine Scholle, die an eine Familie in dem nahen Städtchen Hirchholm verkauft wurde. Als der Fisch aufgeschnitten und gereinigt wurde, fiel eine kleine silberne Münze, oder richtiger eine silberne Medaille, aus demselben, die auf beiden Seiten französische Inschriften trug, nämlich auf der einen Seite: Prince Imperial Napoleon — E. L. J. J., auf der anderen Seite: Sergeant ou 1er Regt. des grénadiers de la garde. — Da die Scholle nicht zu den wandernden Fischen gehört, also auch nicht die verschlungene Medaille von der französischen Füste mitgebracht haben kann, so fragt es sich, auf welche Weise das Ehrenzeichen eines französischen Kriegers in den nordischen Fisch gekommen sein mag?

Königsberg i. Pr. Am 6. d. Mts. wurde hier der mit einer Ladung Kohlen von Newcastle gekommene Dampfer „Imperial" vermittelst Hülfe von 8 Pferden eingetreidelt. Ursache dieser seltenen Erscheinung war, daß dem Dampfer auf der Fahrt nach hier kurz vor der Pregelmündung der Cylinder geborsten und der ganze obere Theil der Maschine dabei zertrümmert worden ist. Glücklicherweise waren in dem Augenblick der Katastrophe sämmtliche Maschinisten und Heizer außerhalb des Maschinenraumes befindlich, so daß Menschenleben hierbei nicht zu beklagen sind. — Das mit einer Ladung Schienen von Dortrecht nach hier bestimmte Schiff „Christine Martha" ist in See gesunken und die Mannschaft derselben durch das gleichfalls mit Schienen hierher bestimmte Schiff „Anje", Kapitän Klein, geborgen und in Dortrecht gelandet worden.

Raguhn (Anhalt), 1. April. Heute hatte die hiesige Muldfischereigesellschaft, welche eine sehr rege Thätigkeit entwickelt, das Glück, einen sich hier seit dem letzten großen Wasser aufhaltenden Wels, der sich jedenfalls aus der Elbe verloren, in ihr neues, sehr großes und tiefgehendes Netz zu bekommen und glücklich aufs Land zu bringen. Derselbe wurde auf einem zweirädrigen Karren, begleitet von einer großen Menge Neugieriger, im Triumph mit Musik durch die Stadt gefahren. Er wiegt 134 Pfund und soll, wie man hört, heute Abend auf dem Rathskeller verspeist werden.

Karlsruhe. Als authentisch vernimmt man, daß Herr Direktor Eduard Devrient einen Ruf zur Uebernahme der Bühnenleitung in Stuttgart erhalten habe, und daß er in Folge dessen seine Entlassung hier eingereicht habe. Die „Bad. Landes-Ztg.", die dies ankündigt, weist zugleich auf die großen Verdienste hin, welche Devrient sich um die Hebung des theatralischen Geschmacks erworben hat. Noch immer hat man übrigens in gewissen Kreisen sich über die Thatsache, daß einem Schriftsteller und früheren ausübenden Künstler die Oberleitung der Bühne zusteht, nicht beruhigen können.

— Die Londoner Kabelgesellschaft veröffentlicht interessante Mittheilungen über den Einfluß der Tarifreduktion auf die Depeschenzahl. Anfänglich kostete die Depesche (10 Worte Text und 5 Worte Adresse) 20 Pfd. Sterl. Während dreier Monate wurden durchschnittlich täglich 29 Telegramme expedirt. Die Einnahmen betrugen durchschnittlich 505 Pfd. Sterl. Dann folgen 13 Monate mit einem Tarif von 10 Pfd. St. Die tägliche Depeschenzahl hob sich auf 63, die Einnahme auf 579 Pfd. St. Im Dezember 1867 erfolgte eine weitere Herabsetzung auf 5 Pf. St. Durchschnittszahl per Telegramme 131, mittlere Einnahme 635 Pfd. St. täglich. Endlich wurde der Tarif auf 3 Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sch. ermäßigt (1. September 1868) und seitdem hob sich die Depeschenzahl auf 205, die Einnahme betrug bis jetzt durchschnittlich 613 Pfd. St. In Kurzem soll eine weitere Reduktion der Gebühren erfolgen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. April. Witterung: schön. Wind O. Temperatur + 9° R.

An der Börse.

Weizen loco matt, Termine fest, pr. 2125 Pfd. loco inländ. gelber $63\frac{1}{2}$—$66\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 63—65 Rt., weißer 65 67 Rt., feiner bis $68\frac{1}{2}$ Rt., ungar. 55—61 Rt., 83—85pfd. Frühjahr $66\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $66\frac{1}{2}$, 67 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 67, $67\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August 68 Rt. bez.

Roggen Anfangs fest, Schluß matt, per 2000 Pfd. loco $52\frac{1}{2}$—54 Rt., Frühjahr $52\frac{1}{2}$, 52 Rt. bez., Mai-Juni 52, $51\frac{1}{2}$ Rt., Juni-Juli $51\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-August $49\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Gerste unverändert, pr. 1750 Pfd. loco 37—43 Rt., feine $44\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer flauer, pr. 1300 Pfd. loco 32—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. Frühj. $33\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $34\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $34\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53—54 Rt., Koch- 56—57 Rt., Frühjahr Futter- $54\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Mais ab Bahn pr. 100 Pfd. 2 Rt. $1\frac{3}{4}$ Sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Rüböl matter, loco $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., April-Mai $10\frac{1}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd., September-Oktbr. $10\frac{1}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{12}$ Br., Oktbr.-Novbr. 10 Rt. bez.

Spiritus fest und höher, loco ohne Faß $15\frac{1}{12}$, $\frac{13}{24}$ Rt. bez. u. Br., per Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Rt. Br., per Mai-Juni $15\frac{2}{3}$ Rt. Gd., Juni-Juli $15\frac{11}{12}$ Rt. Br., Juli-August $16\frac{1}{6}$ Rt. Br.

Angemeldet: 150 Wspl. Weizen, 50 Wspl Hafer, 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $66\frac{1}{4}$, Roggen $52\frac{1}{4}$, Hafer $33\frac{3}{4}$, Rüböl 10, Spiritus $15\frac{2}{3}$.

Landmarkt.

Weizen 62—70 Rt., Roggen 50—54 Rt., Gerste 45 49 Rt., Hafer 33 36 Rt., Erbsen 53 58 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Centner, Stroh 6 8 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt.